

FD / Interpellation Dudli-Oberbüren vom 17. September 2024

Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge

Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2024

Bruno Dudli-Oberbüren stellt in seiner Interpellation vom 17. September 2024 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Vorhaben «Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge», nachdem der Kantonsrat auf die gleichnamige Motion (42.24.07) nicht eingetreten ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Als Folge der Beratung des Berichts Langfristige Finanzperspektiven 2023 vom 12. Dezember 2023 (33.24.04A) hat die Finanzkommission die Regierung eingeladen aufzuzeigen, welche Handlungsspielräume bei den Staatsbeiträgen bestehen, um das Wachstum in diesem Bereich zu reduzieren. Die Regierung hat demzufolge je Staatsbeitrag eine Einschätzung zu möglichen Handlungsspielräumen vorgenommen. Diese Einschätzungen wurden am 14. August 2024 in der Finanzkommission in Anwesenheit der jeweils zuständigen Regierungsmitglieder diskutiert. Je Staatsbeitrag hat die Finanzkommission gestützt auf die Diskussion eine Einschätzung vorgenommen und eine grundsätzliche Haltung formuliert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche konkreten Massnahmen mit welchen finanziellen Auswirkungen ergaben sich zwischenzeitlich im Sinne der Wortmeldungen anlässlich der Kantonsratsdebatte zum Geschäft 42.24.07 «Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge»?*

Wie einleitend erwähnt, hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 14. August 2024 die Einschätzungen der Regierung beraten und gestützt darauf eigene Haltungen formuliert. Zu vereinzelt Staatsbeiträgen hat die Finanzkommission Folgeabklärungen gewünscht, die gegenwärtig bei den zuständigen Departementen in Erarbeitung sind. Bei gewissen Staatsbeiträgen wurde auf die laufenden Gesetzgebungsarbeiten und entsprechende Parlamentsvorlagen verwiesen. Aufgrund geringer Ergiebigkeit und/oder eines begrenzten Handlungsspielraums wurden von der Finanzkommission bei zahlreichen Staatsbeiträgen keine direkten Handlungsmöglichkeiten und aktuell kein Handlungsbedarf festgestellt. Konkrete Umsetzungsmassnahmen wurden von der Finanzkommission demzufolge noch nicht beschlossen.

2. *Innerhalb welcher Frist werden die erkannten/definierten Massnahmen umgesetzt?*

Wie in der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt, wurden von der Finanzkommission noch keine einzelnen, konkreten Umsetzungsmassnahmen beschlossen. Gewisse Erkenntnisse und Fragestellungen werden im Rahmen aktuell laufender Gesetzgebungsarbeiten zu behandeln sein.

3. *Besteht kurz- und/oder mittelfristig die Gefahr des Bedarfs eines weiteren Sparpakets?*

Zur Notwendigkeit eines Sparpakets wird sich die Regierung mit der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 im Dezember 2024 äussern. Wie in der Budgetbotschaft 2025 vom 24. September 2024 (33.24.03) in Abschnitt 9 «Würdigung und Ausblick» ausgeführt, wird die Regierung mit dem AFP 2026–2028 eine Analyse und Beurteilung der künftigen Haushaltsentwicklung vornehmen und bei Anzeichen für strukturelle Defizite in der Folge entsprechende Massnahmen ausarbeiten lassen.